



**Haushalts- und Finanzausschuss (16.),
Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses (8.) und
Ausschuss für Schule und Bildung (18.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

23. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:53 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD) (HFA und UAP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277
Vorlage 18/667

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277
Vorlage 18/667

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie willkommen zur 16. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, zur 8. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie zur 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung, der gemeinsam mit uns eine Anhörung von Sachverständigen durchführt.

Ich begrüße ausdrücklich auch den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung, Florian Braun, aber ich übernehme hier die Sitzungsleitung. Ich begrüße auch die Damen und Herren Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Die Sitzung ist öffentlich, sie wird live gestreamt und aufgezeichnet.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung E 18/278 erhalten. Wir führen nun in öffentlicher Sitzung die Anhörung zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2277 durch. Wir haben hier für ca. zwei Stunden eingeplant. Auf Ihren Tischen finden Sie das Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ausweist. Wir haben von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln eine Stellungnahme, aber keine persönliche Teilnahme. Von SchaLL.NRW liegt keine schriftliche Stellungnahme vor. Natürlich gehen wir alle davon aus, dass die Stellungnahmen gelesen und inhaltlich bekannt sind.

Hier ist ein kurzes Eingangsstatement von allen Sachverständigen üblich. Ich bitte Sie, dass aus Ihrer Sicht Wichtige herauszustellen. Sie haben dafür ca. 3-5 Minuten Zeit. Nach dem Eingangsstatement schließen sich die Fragen der Kolleginnen und Kollegen an.

Gemäß Tableau rufe ich Herrn Behlau auf und bitte um ein kurzes Eingangsstatement.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. – Zuerst möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass der VBE NRW, den Schritt der Landesregierung, die Lehrkräftebezahlung anzugleichen, ausdrücklich begrüßt. Es ist gut, dass die aktuelle Landesregierung den Worten vor der Wahl auch entsprechende Taten hat folgen lassen.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch etwas Wasser in den Wein gießen. Denn leider ist die Angleichung der Bezahlung nicht vollends vollzogen worden. Nach wie

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vor gibt es zwei unterschiedliche Laufbahnen im Bereich der Lehrkräfte. Das ist aus der Sicht des VBE nicht nachvollziehbar und mit Blick auf das LABG von 2009 sogar in höchstem Maße unverständlich. Denn während das LABG die Gleichwertigkeit der Ausbildung transparent macht, zementiert die Entscheidung zu unterschiedlichen Laufbahnen weiterhin eine Zweiklassengesellschaft in der Bildung. Das ist eine Zementierung, die weder der Arbeit der Lehrkräfte in den Schulen noch der Bedeutung der schulischen Bildung in allen Schulstufen und Schulformen gerecht wird. Hier gibt es weiterhin dringenden Handlungsbedarf.

Zudem möchte ich meine mündliche Einlassung dafür nutzen, dass der Blick auch auf die notwendigen Folgeregelungen, die bereits im Koalitionsvertrag festgehalten sind, gerichtet wird. Das sind auf der einen Seite die Konsequenzen für die Schulleitungen und die Beförderungsstellen. Auf der anderen Seite gilt dies im Besonderen für die Fachleitungen in den Schulformen der Grund- und Förderschulen sowie in der Sekundarstufe I. Hier muss dringend nachgebessert werden, und auch diesen Kolleginnen und Kollegen muss endlich die angemessene Wertschätzung durch die entsprechende Einrichtung von Beförderungssämtern zuteilwerden. Gerade die Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte verdient eine angemessene und gleichwertige Wertschätzung, besonders in diesen schwierigen Zeiten.

Nicht zuletzt steht der VBE NRW für ein gerechtes und angemessenes Entgelt für die Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Schulsozialarbeit, der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, der multiprofessionellen Teams in GL und im Bereich der Integration tätig sind.

Nach unserer Überzeugung muss jede Verbesserung, die im Bereich der Lehrkräfte erzielt wird, auch angemessen auf die Rentenarbeitsfelder übertragen werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen dieser Arbeitsfelder zu bedenken.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist aus unserer Sicht ein bedeutender, allzu lange vernachlässigter und auch großer Schritt in die richtige Richtung. Aber es gilt, die Stolpersteine, die es noch gibt, schnellstmöglich aus dem Weg zu räumen, um unsere Schulen personell endlich zukunftsfest aufzustellen.

Im Übrigen verweise ich gerne auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Christiane Mika (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]):

Auch ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Unserer knappen schriftlichen Stellungnahme vom Fachverband waren drei wesentliche Punkte zu entnehmen. Die ersten beiden Punkte sind sehr dicht bei dem, was Herr Behlau gerade geäußert hat.

Bei aller Wertschätzung für den vorliegenden Gesetzesentwurf und die überfällige Anpassung der Lehrkräftebesoldung bleibt es bei der unterschiedlichen Behandlung der Lehrämter. Die Anpassungsbedarfe im Bereich der Fachleitungen, Seminarausbilderinnen und -ausbilder betrifft dies ebenfalls.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben als dritten Punkt noch – vielleicht etwas ungewöhnlich – die Abschaffung entbehrlicher Titel im Rahmen der Bezeichnung von Lehrkräften hinzugenommen. Diese führen doch immer wieder dazu, dass sich Lehrkräfte nicht in gleicher Art und Weise wertgeschätzt fühlen.

Ayla Celik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich danke für die Einladung. – Ich möchte betonen, dass die GEW NRW es ausdrücklich begrüßt, dass die derzeitige Koalition ihr Wahlversprechen erfüllt und den Einstieg in eine verfassungsgemäße Besoldung aller bisher nach A 12 besoldeten Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 ermöglicht.

Die GEW NRW hat sich seit mehr als zehn Jahren dafür eingesetzt, dass die Besoldungsstruktur endlich dem Lehrerausbildungsgesetz angepasst wird. Ich erinnere gerne daran, dass bereits am 4. Oktober 2017 Frau Gebauer in ihrer kleinen Regierungserklärung im Schulausschuss versprach, die besoldungsrechtlichen Konsequenzen der Reform des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 zu ziehen. In der anschließenden Debatte hatte Staatssekretär Richter ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Besoldungsgesetzes angekündigt.

Das heißt, die Regierung aus FDP und CDU hat ihr Versprechen in der letzten Legislaturperiode leider nicht eingehalten. Umso unverständlicher ist es aus unserer Sicht, dass die stufenweise Umsetzung zur Überleitung in die Besoldungsgruppe A 13 in fünf Schritten – bis zum 1.8.2023, beginnend zum 1. November 2022 – angesetzt ist. Wir kritisieren diese Länge.

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf hätte die Landesregierung die Chance gehabt, die besoldungsrechtlichen Konsequenzen aus der Einführung des Einstiegsamtes – A 13 für alle Lehrkräfte – zu ziehen, das gesamte Besoldungsgefüge zu reformieren und die Besoldungsstruktur zu überarbeiten, hin zu einer echten Gleichbezahlung und Gleichstellung und somit auch zur Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Lehrämter.

Im vorgelegten Gesetzentwurf ist diese Chance leider verpasst worden. Wir als GEW NRW finden: Wer A sagt, muss auch B sagen und die weiteren notwendigen besoldungsrechtlichen Konsequenzen ziehen. Hier müssen Nachbesserungen folgen.

Wir betrachten A 13 als Einstiegsetappe als einen Erfolg. Weitere Schritte müssen im Sinne von gleicher Bezahlung für gleichwertige Arbeit folgen. Wir fordern, dass am Ende des Prozesses 2026 eine einheitliche Laufbahn für alle Lehrkräfte stehen muss: Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Die Beibehaltung der unterschiedlichen Laufbahngruppen suggeriert unterschiedliche Bildungsniveaus. Hierzu sagen wir deutlich: Egal welche Schulform, egal in welcher Klasse unsere Lehrkräfte eingesetzt werden – ihre Arbeit ist gleichwertig. Die Beibehaltung der unterschiedlichen Laufbahngruppen suggeriert nicht nur ein unterschiedliches Bildungsniveau, sondern auch eine unterschiedliche Wertigkeit der Schulstufen nach dem Motto „kleine Kinder, kleines Geld – große Kinder, großes Geld“.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dabei zeigen uns Studien wie die IQB-Studie immer wieder, wie wichtig die Lehrkräfte und die Beschäftigten in diesem Bereich in für die Förderung im frühkindlichen Bereich und gerade in der Grundschule als Grundpfeiler für die Weiterentwicklung der Kinder sind.

Unsere Lehrkräfte ermöglichen unter den derzeit herausfordernden Bedingungen ihren Erziehung- und Bildungsauftrag so gut, wie ihnen die entsprechenden Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden. Die einheitliche Lehrkräftelaufbahn 2026 wäre so entscheidend und wegweisend, wie es das Lehrer*innenausbildungsgesetz 2009 war.

Dennoch sagen wir, dass weitere Änderungen im Besoldungsgesetz unumgänglich sind. Das beamtenrechtliche Abstandsgebot erfordert zwingend die Anpassung bei denen, die bereits ein Beförderungssamt haben, die in der Schulleitung sind oder die in der Lehrer*innenausbildung arbeiten. Besonders die Fachleiter*innen für die Seminare, Grundschule und Sekundarstufe I, werden im Vergleich zu den Fachleiter*innen im der Sekundarstufe II nicht gleichbehandelt, wenn es um die Bezahlung geht. Das heißt, wir haben Differenzen zwischen A 12 Z und A 15. Das ist nicht tragbar. Hier verweise ich auf Hessen. Dort wird die verfassungsgemäße Bezahlung derzeit umgesetzt.

Weiterhin gilt es, die Übertragung auf den Tarifbereich vorzunehmen. Wir finden, dass die Beschäftigtengruppen, die nicht von dieser Einführung profitieren, mit in den Fokus genommen werden müssen: Fachlehrkräfte im sozialpädagogischen Bereich, in der Schuleingangsphase, Seiteneinsteiger*innen und viele mehr. Dazu verweise ich auf die ausführliche Darlegung in unserer Stellungnahme.

Ich hoffe, dass die Nachbesserungen zügig erfolgen, weil die derzeitige Situation zeigt, dass wir Nachwuchs brauchen, und Nachwuchs bekommen wir über attraktive Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung.

Stefan Nierfeld (SchaLL.NRW): Herzlichen Dank für die Einladung. – Ich bin total überrascht. Ich finde es klasse, was Herr Behlau und Frau Celik gesagt haben, nämlich dass es eine Zweiklassengesellschaft bei den unterschiedlichen Laufbahnen gibt. Aber niemand spricht von der Zweiklassengesellschaft, die wirklich existiert, und zwar zwischen tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräften.

Wir haben nach einem Gutachten des VBE unter Professor Gusy 2011 „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nur für die Beamten auf den Weg gebracht. Das Gutachten wurde 2015 von Herrn Brinktrine, Universität Würzburg, und der GEW unterstützt.

Wir haben 2018 ein Gutachten auf den Weg gebracht, um die Einkommensunterschiede deutlich zu machen. Wir haben damals bewusst konservativ gerechnet. Der Unterschied beträgt mindestens 275.000 Euro netto. Wir wissen von Leuten, die mit uns zusammenarbeiten, dass das sogar über 300.000 Euro netto – auf Lebenszeit gerechnet – betragen kann. Das ist die Zweiklassengesellschaft in jedem Lehrerzimmer.

Dass das hier interessanterweise bisher von keinem der Akteure benannt worden ist, halte ich für einen Skandal.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Deswegen fordert SchaLL.NRW, dass das Gesetz ergänzt werden muss, um die Nettoeinkommensgleichstellung herzustellen. Wir haben hier eine Blaupause, und wir möchten die gleiche Wertschätzung für die 40.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

Wenn ich im Gesetzestext lese, dass damit ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer verbunden ist, dann bitte auch für die 40.000 Tarifbeschäftigten. Was glauben Sie, was mir die Tarifbeschäftigten draußen sagen? – Sie fühlen sich nicht wertgeschätzt, und das ist ein Skandal. Das muss geändert werden.

Zur verfassungsmäßigen Besoldung: In unserer Landesverfassung Art. 24 Abs. 2 steht, dass für gleiche Arbeit gleicher Lohn entrichtet werden soll. Bei 40.000 tarifbeschäftigten Lehrkräften ist das nicht der Fall. Das beschädigt unsere Landesverfassung, und ich erwarte, dass die Opposition, aber auch der Gesetzgeber unsere Landesverfassung hier endlich in Recht und Würden setzen. Das ist seit Jahrzehnten eine offene Baustelle. Ich sage an dieser Stelle: Wir führen keine Neiddebatte, wir führen eine Gerechtigkeitsdebatte.

Es wurde hier zu Recht gesagt, dass wir die Attraktivität des Lehrerberufs steigern wollen. Ich komme vom Berufskolleg. Was glauben Sie, was ein Ingenieur über 42 Jahren zu einem Angebot einer Schule sagt? – Der nimmt uns gar nicht ernst – als Ingenieur für das Netto Gehalt eines Tarifbeschäftigten, ganz zu schweigen von der Frage „Rente und Pension“.

Wir bekommen die guten Leute nicht. Wir bilden am Berufskolleg bilden in NRW 300 Berufe aus. Das ist die Vorzeigeschulform weltweit. Aber wir bekommen die Fachkräfte nicht. Prof. Klemm hat für die Bertelsmann-Stiftung deutlich gemacht, dass dies das Defizit ist.

Ich sage es direkt den Vertretern der jetzigen Landesregierung: Ihnen werden Industrie und Wirtschaft zu Recht auf die Füße treten, weil Sie keine Daseinsvorsorge machen. Wir brauchen ganz dringend ein Investitionsprogramm von 25 Milliarden Euro für das Bildungssystem, um unseren Wirtschaftsstandort in Zukunft zu sichern. Wir bekommen die guten Leute nicht mehr, und wenn wir die haben wollen... – gerade bei den 1.800 Brennpunktschulen im Schwerpunkt „Ruhrgebiet“.

Das Ruhrgebiet ist – ich beziehe mich hier auf den paritätischen Wohlfahrtsverband – das größte Armutsregion in der ganzen Republik mit der stärksten Armutsdynamik. Gemäß der Studie der Mercator-Stiftung sind ein Drittel der Schulen im Ruhrgebiet Standorttyp 5. Ich möchte gar nicht wissen, wie viele Schulen es sind, wenn wir den Standorttyp 4 dazurechnen.

Wir fordern von der Landesregierung, hier Verantwortung zu übernehmen und einen Bildungsnotstandsgipfel mit Schwerpunkt „Ruhrgebiet“ zu machen, von mir aus in Essen auf Zollverein. Das muss Chefsache sein – für alle Beteiligten hier im Raum. Es kann so nicht weitergehen. Wir sind mitten in der Bildungskatastrophe.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die CDU hier im Raume setzt das quasi fort. Sie sind mit großen Versprechen von „weltbesten Bildung“ und „weltbesten Bildungslandschaft NRW“ angetreten. Davon ist nichts zu sehen. Bitte nehmen Sie Ihre Aufgabe ernst.

Andreas Jedamzik (Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Wir freuen uns sehr, dass wir eingeladen wurden und auch Stellung zum Thema „Notfallsanitäterzulage“ beziehen durften. – 2014 ist der Beruf des Notfallsanitäters und der Notfallsanitäterin eingeführt worden. Das war eine Erweiterung des medizinischen Bildes im Bereich der Notfallrettung in ganz Deutschland. Kompetenzen und ärztliche Maßnahmen wurden auf die Kolleginnen und Kollegen übertragen, Ausbildungsstandards haben sich erweitert.

Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass viele gesetzliche Regelungen angepasst werden müssten. Leider ist bis heute vieles noch nicht umgesetzt worden. Nicht alles davon ist auf Landesebene zu regeln. Wir haben deshalb die Initiative, eine Notfallsanitäterzulage zu schaffen, im Frühjahr sehr positiv aufgefasst.

Bis 2026 haben wir aktuell eine Übergangsfrist. Davon sind die ersten Bundesländer jetzt schon abgewichen und haben mitgeteilt, dass sie diese nicht halten können, da sie zu wenig Personal ausgebildet bekommen und deshalb viele Rettungswagen in diesen Ländern ab 2026 nicht mehr besetzt werden können, so wie sie besetzt werden müssten.

Warum ist das so? – Wir haben viel Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen. Ich selber bin Notfallsanitäter und Praxisleiter. Ich weiß, was wir machen und welche Kompetenzen wir haben. Ich bin selber tagtäglich auf der Straße unterwegs und helfe den Menschen. Ich habe aufgrund meiner langjährigen Erfahrung im Rettungsdienst eine Weiterqualifizierung gemacht, die schon sehr schwer war. Wir haben Durchfallquoten von 80 % bei den Weiterqualifizierungen.

Wenn man darüber nachdenkt, dass Kurzzeit-Narkosen und andere Sachen von Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden, die vielleicht vorher im Handwerk tätig waren oder eine ganz andere Ausbildung gemacht haben, bevor sie zur Feuerwehr gekommen sind, dann muss man sich bewusst sein, dass für diese Maßnahmen in Kliniken Aufklärungsgespräche erforderlich sind, dass dabei mit Menschenleben hantiert wird und dass es dabei um Leben und Tod geht.

Die Ausbildung beträgt momentan dreieinhalb Jahre mit anschließendem Staatsexamen. Ein Großteil des Rettungsdienstes wird von den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen auf den Wachen getragen. Diese machen zunächst eine dreieinhalbjährige Ausbildung und kommen dann zur Feuerwehr. Dort machen sie eine 18-monatige Feuerwehrausbildung und dann anschließend noch eine dreieinhalbjährige Ausbildung mit Staatsexamen im Rettungsdienst. Dann fangen sie in der Besoldungsstufe A 7 an.

Da muss man sich nicht die Frage stellen, warum der eine oder andere in der aktuellen Arbeitsmarktlage sich dagegen entscheidet und lieber einen anderen Weg geht, denn finanziell ist das nicht lukrativ. Auch bei Berücksichtigung der Arbeitszeiten – 365

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Tage, bei Personalmangel Überstunden ohne Ende – wird sich der eine oder andere Gedanken darüber machen, ob er sich das antut.

Wir haben im Frühjahr aber auch angemerkt, dass wir es gut finden, dass diese Zulage kommt. Wir haben aber auch große Bedenken, die auch in der Drucksache erwähnt wurden. Wir haben wohlgemerkt schon am 22.03.2022 vor Einführung dieser Zulage darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten in den Kommunen – ich selber bin Personalrat und weiß, was es heißt, das kommunal umzusetzen und welcher Aufwand damit verbunden ist – so nicht handhabbar sind.

Wir sind froh, dass man das erkannt hat und jetzt schon das zweite Mal nachbessert. Wir haben in unseren Stellungnahmen vom 6. Februar und final vom 20. März ausführlich dargelegt, was unserer Auffassung nach geändert werden muss. Denn unserer Auffassung nach ist eine Stellenzulage, die nicht pensionsfähig ist, nicht gerechtfertigt für das Maß an Ausbildung, das im Raum steht. Dies muss über eine Besoldung geklärt werden. Für die Beschäftigten ist es über P 8 geklärt, im Beamtentum nicht.

Die Feuerwehr ist kommunal, aber der Rettungsdienst ist auf Landesebene geregelt und nach dem Grundgesetz auch dort eingeordnet. Von daher können wir nur hoffen, dass im Rettungsgesetz dementsprechend Ergänzungen gemacht werden, mit denen die Kommunen verpflichtet werden, ein gewisses Maß an Mindestbesoldung für gewisse Kompetenzen zu zahlen. Auf einem anderen Weg werden die Kommunen, glaube ich, das nicht umsetzen. Nur mit einer pensionsfähigen Besoldung können wir auch die Leute motivieren, diesen beschwerlichen Weg der weitgreifenden Weiterbildung auf sich zu nehmen, damit wir bis 2026 irgendwie das Personal zusammenbekommen.

In meiner Kommune hat man einen groben Überschlag gemacht. Aktuell liegen wir bei 14 bis 24 Auszubildenden, die aktuell pro Jahr in die Ausbildung gehen. Die Tendenz ist sinkend, weil auch die internen Bewerber für diese Qualifikation zurückgehen. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass die Besoldung noch nicht geklärt ist. Aber wir müssten pro Jahr 84 Leute ausbilden, damit wir es kommunal, in einer Großstadt in NRW, schaffen, bis 2026 ausreichend Personal im Notfallsanitäterbereich zu haben. Das werden wir so nicht hinbekommen.

Unsere Stellungnahme liegt jedem vor. Dort haben wir detailliert aufgeführt, was wir uns vorstellen können. Generell müsste eine Zulage für alle im Rettungsdienst gezahlt werden. Am Anfang hieß die Zulage „Erschwerniszulage“. Jeder bekommt es mit: Die Krankenhäuser und der ganze medizinische Bereich laufen am Limit – nicht nur während Corona.

Ich selber merke es tagtäglich, dass wir im Notfallmodus fahren, dass die Krankenhäuser ihre Aufgaben nur notdürftig abarbeiten, dass wir sechs Stunden an Krankenhäusern stehen, dass wir Rettungsmittel haben, die nicht innerhalb von sechs oder acht, sondern innerhalb von 30 Minuten beim Patienten in NRW sind. Wenn wir uns überlegen, dass es beim neurologischen Infarkt oder beim Herzinfarkt um Minuten

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

oder Sekunden geht, dann sollten wir uns alle bewusst sein, dass dies geändert werden muss und wir tätig werden müssen.

Des Weiteren haben wir den Anwärtersonderzuschlag in unserer Stellungnahme mitaufgegriffen. Dort ist der Sonderzuschlag letztes Jahr ausgelaufen. Wie bei den Lehrerinnen und Lehrern haben wir aktuell auch eine Zweiklassengesellschaft im Bereich der Feuerwehr. Die Kolleginnen und Kollegen, die im mittleren Dienst einsteigen, bekommen 90 % vom Einstiegsgehalt A 7. Das wird auch erst einmal aufgrund eines Schreibens der Kommunen, obwohl das Gesetz in der neuen Form noch nicht vorliegt, weitergezahlt – auch weil viele schon ihre Ausbildung abbrechen wollten. Deshalb haben die Kommunen im letzten Jahr den Landtag angeschrieben und eine Regelung gefordert.

Wir haben schon seit Langem gefordert, dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Studienbereich kommen und in der laufenden Gruppe 2.1 und 2.2 einsteigen, diesen Zuschlag ebenfalls bekommen. Denn wir konkurrieren auch mit der Wirtschaft, und warum sollte jemand in der aktuellen Situation, der ein gutes Studium abgeschlossen hat und der wahrscheinlich von der Wirtschaft mit offenen Armen empfangen wird, in den öffentlichen Dienst wechseln, wenn er in der Ausbildung mit um die 1.000 Euro nach Hause gehen und vielleicht schon eine Familie versorgen muss.

Hier haben wir zumindest die mündliche Zusage, dass man das erweitern möchte. Wir hoffen, dass das auch zeitnah kommt. Wir von der Gewerkschaft haben tagtäglich Anfragen von Kollegen zu dieser Frage. Ich habe persönlich mit zwei Kollegen gesprochen, die ihre Ausbildung, die sie am 1. April hätten beginnen können, abgesagt haben, weil sie erst sehen möchten, dass das Gesetz kommt und umgesetzt wird.

Wir müssen da langsam tätig werden. Die sechziger Baujahre gehen bei uns langsam in Pension. Wir sind in den Kommunen schon lange im Verzug. Wir müssen im Bereich des Anwärtersonderzuschlags zeitnah tätig werden, damit wir unsere Fachkräfte nicht verlieren, sondern halten und neue Fachkräfte gewinnen können.

Michael Zurhorst (Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure): Danke, dass ich hier sprechen darf. – Im Gegensatz zu den vorherigen Punkten ist unser Punkt relativ klein. Nichtsdestotrotz danke ich, dass ich hier die Gelegenheit habe, etwas dazu zu sagen.

Es geht um die Rückzahlungsverpflichtung von Anwärtersonderzuschlägen in § 76 Landesbesoldungsgesetz. Ich vertrete die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Die stehen nicht so im Fokus, aber wir sind eine beliebene Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen, beliebene Unternehmer, und eine Behörde im Sinne des Verwaltungsvorfahrensgesetzes – also siegelführend, ähnlich wie Notare. Wir sind den Katasterbehörden bei den Kreisen und den kreisfreien Städten in der Berufsausübung gleichgestellt.

Wir brauchen natürlich auch Nachwuchs, der die Büros übernehmen kann. Ähnlich wie die Katasterämter im öffentlichen Dienst haben wir als beliebene Behörde nur eine Quelle für Nachwuchs, nämlich die Referendare bzw. nach der Prüfung die Assessoren.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jetzt gibt es hier einen kleinen Webfehler im Landesgesetz: Nach bestandener Prüfung müssen diejenigen Anwärter, die in die Katasterbehörden gehen, die Anwärterzuschläge nicht zurückzahlen. Wenn Sie zu uns als beliehene Unternehmer kommen, müssen Sie die Anwärterzuschläge zurückzahlen, obwohl wir den Katasterämtern gleichgestellt sind. Deshalb gehen die Anwärter natürlich eher in die Behörde als zu uns.

Dabei geht es gar nicht um ein paar tausend Euro, die diese Rückzahlungsverpflichtung beinhaltet, sondern um die Gleichstellung, die wir ansonsten in gesetzlich auch haben. Wir sind Behörde, genauso wie die Katasterämter. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sie, wenn sie bei uns anfangen und als Behörde tätig sind, die Zuschläge zurückzahlen müssen.

Ich bin auch Vertreter der Bundesvertretung. In Sachsen-Anhalt und Brandenburg hat man das auch erkannt. In allen Bundesländern bis auf Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen müssen die Anwärter die Zuschläge als beliehene Unternehmer nicht zurückzahlen. Insofern begrüßen wir es außerordentlich, dass hier auch der Schritt in diese Richtung gemacht wird.

Nichtsdestotrotz sehen wir uns auch als Arbeitgeber in der Verantwortung, mehr Nachwuchs und mehr Geld ins System zu bringen. Um die Größenordnung darzustellen: Wir reden hier im Jahr über fünf Leute. Das ist nicht dramatisch viel; eigentlich ist es schon überzogen, sich hier in einer Anhörung über fünf Leute zu unterhalten. Aber für uns ist es berufstechnisch sehr wichtig, dass auch wir Nachwuchs haben.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Jetzt starten wir mit der ersten Fragerunde. Da das Sachverständigenfeld ein bisschen heterogen ist, bitte ich die Kolleginnen und Kollegen deutlich zu machen, an wen sich die Frage richtet. Ich würde die Sachverständigen bitten, sich zu notieren, was für sie infrage kommt.

Dilek Engin (SPD): Ich möchte zunächst alle Sachverständigen im Namen der SPD-Fraktion begrüßen. Wir bedanken uns auch für die eingereichten Stellungnahmen. – Als schulpolitische Sprecherin würde ich meine Fragen gerne an Herrn Nierfeld, Frau Celik, Frau Mika und Herrn Behlau stellen.

Sie haben in Ihren Eingangsstatements einige Kritikpunkte an diesen Gesetzesentwurf benannt und betont, dass der vorliegende Gesetzesentwurf keine deutliche Attraktivitätssteigerung für den Lehrerberuf darstellt.

Könnten Sie bitte noch einmal näher ausführen, warum Sie keine deutliche Attraktivitätssteigerung sehen? Sehen Sie in diesem Zusammenhang, dass es in Zukunft schwierig sein wird, den Lehrkräftemangel an den Grundschulen und im Sekundarbereich I zu beseitigen? Falls ja: Welche Maßnahmen braucht es, um das Lehramt vor allem an der Grundschule und im Sekundarbereich I attraktiver zu machen?

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank an alle Sachverständigen für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. – Ich habe zu zwei Fachbereichen Fragen, einmal an Frau Celik von der GEW.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich habe Ihrer schriftlichen Stellungnahme unter anderem die Forderung nach einem Eingangsamt von A 13 plus Strukturzulage für alle Lehrkräfte entnommen. Ebenso fordern Sie den Erhalt der Beförderungsämtel in Primar- und Sekundarstufe I – dementsprechend die Anpassung an A 14. Mich würde als Haushaltspolitiker interessieren, inwieweit Sie das schon einmal grob durchgerechnet haben, welche Auswirkungen dies auf den Landeshaushalt haben würde.

Ich hätte jetzt auch gerne die kommunalen Spitzenverbände gefragt. Die sind aber nicht da, deswegen versuche ich es mit der Feuerwehr-Gewerkschaft: Wir haben Ihrer Stellungnahme entnommen, dass Sie eine monatliche Pauschalzulage favorisieren würden. Mich würde interessieren, wie hoch diese aus Ihrer Sicht sein sollte.

Darüber hinaus haben Sie die Forderung, die Zulage auch an Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zu zahlen – auch an Feuerwehrbeamte inklusive Praxisanleiter – sowie eine Zulage pro geleisteter Schicht anstatt einer 24-Stunden-Schicht bzw. alternativ als tägliche Pauschale. Dazu würde mich interessieren, inwieweit Sie diese Forderung schon mit den Kommunen abgestimmt haben bzw. wie die Rückmeldung dazu aus Ihrer Sicht aussieht, weil die Kommunen am Ende diejenigen sind, die das bezahlen müssen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Meine Frage richtet sich an die deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Schaffung einer eigenen Feuerwehrlaufbahn angesprochen. Könnten Sie das bitte einmal in groben Zügen skizzieren?

Claudia Schlottmann (CDU): Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für Ihre Teilnahme heute und Ihre Stellungnahmen. – Ich habe eine Frage an Frau Celik, Herrn Behlau und an Frau Mika.

Führt A 13 Ihrer Meinung nach zur Attraktivierung des Lehrerberufs? Aufbauend auf das, was Frau Celik vorhin gesagt hat: Welche Maßnahmen müssen außerhalb von monetären Maßnahmen noch erfolgen, um den Lehrerberuf zu attraktivieren?

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte zunächst Fragen an die Bildungsverbände richten – verbunden mit dem herzlichen Dank der FDP-Landtagsfraktion für ihre Teilnahme.

Welche Auswirkungen des hier vorliegenden Gesetzesentwurfs sehen Sie für die Besetzungen von Schulleitungsposten? Wird dies dadurch zukünftig erleichtert oder erschwert?

Da ich bislang keine schriftliche Stellungnahme von Ihnen gesehen habe, habe ich speziell an SchaLL.NRW die Frage, ob Sie uns hier darstellen können, wie Sie auf die eben von Ihnen angegebene Zahl des Nettolohnunterschieds von 300.000 Euro kommen – da stehen ja verschiedene Zahlen im Raum.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann habe ich eine Frage an den BDVI: Sie haben das unterschiedliche Vorgehen der Bundesländer eingeordnet. Was sind die inhaltlichen Gründe, weshalb andere Bundesländer mit den hier vorgelegten Fragen anders umgehen als Nordrhein-Westfalen bislang?

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten. – Ich würde gerne kurz die Nicht-Bildungsbereiche ansprechen und muss zugeben, dass ich in beiden Bereichen absoluter Laie bin. Vielleicht erklärt das auch die eine oder andere Nachfrage.

Ich möchte die Feuerwehr-Gewerkschaft fragen: Sie haben bei der Eingangsbesoldung von gewissen Anpassungsbedarfen gesprochen. Können Sie diese vielleicht beziffern, damit wir konkret wissen, worüber wir da reden. Wäre es für Sie zumindest als Übergangsregelung denkbar, eine Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen zu erklären, um das Problem, das Sie aus unserer Sicht zu Recht angesprochen haben, aufzugreifen?

Auch wenn es nur fünf Leute betrifft, habe ich eine Frage an Herrn Zurhorst: Sie haben gesagt, bei der Übernahme wäre es genauso, wie wenn die Kolleginnen und Kollegen in eine Behörde gehen würden. Machen die Kolleginnen und Kollegen, die zu Ihnen kommen, denn ausschließlich Tätigkeiten, die behördengleich anzusiedeln sind oder machen sie im Rahmen ihrer Beschäftigung auch Tätigkeiten im privatwirtschaftlichen Bereich?

Olaf Lehne (CDU): Herzlichen Dank, dass Sie hier sind; Ihre Stellungnahmen helfen immer. – An den GEW, gerne aber auch an die anderen Lehrerverbände und -gewerkschaften: Es gibt eine bundesweite Kampagne der GEW unter dem Titel „Ja13 – weil Grundschullehrer*innen es verdienen“.

Können Sie einmal darstellen, wie Nordrhein-Westfalen mit dem nun vorgelegten Gesetz bei der Besoldung der Grundschullehrer im Ländervergleich dasteht – gerade im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann haben wir jetzt die erste Fragerunde durch. Ich bitte die Sachverständigen, die Fragen zu beantworten. Wir starten mit Herrn Behlau.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Bezüglich der Attraktivität des Gesetzes muss ich durchaus noch einmal das betonen, was ich eben gesagt habe. Wir sehen dieses Gesetz wirklich als großen Schritt in die richtige Richtung, da wir darin eine langjährige Forderung des Verbandes Bildung und Erziehung hin zur Angleichung verwirklicht sehen.

Aber das große Problem ist, dass wir nach wie vor keine einheitliche Laufbahn für Lehrkräfte haben. Das ist für uns nach wie vor unverständlich. Das hat durchaus etwas damit zu tun, dass wir in Nordrhein-Westfalen seit 2009 die gleichwertige Lehrkräfteausbildung haben und dass die unterschiedlichen Laufbahnen nach wie vor in den Köpfen

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

in unserer Gesellschaft ein Bild von – despektierlich ausgedrückt – niederer und höherer Bildung zementiert, was so nicht zeitgemäß ist.

Wenn wir auf IQB-Studien und auf die Leistungen in den Grundschulen schauen, dann sehen wir, dass wir dort das Fundament legen müssen, um gute schulische Arbeit zu ermöglichen. Wenn wir auf die Sekundarstufe I schauen, dann sehen wir, dass wir dort das Fundament legen, um einen guten Übergang nicht ausschließlich in das Studium, sondern auch in den Beruf ermöglichen zu können. Hier möchte ich noch einmal ganz besonders die Kolleginnen und Kollegen der Förderschulen bzw. die sonderpädagogischen Lehrkräfte erwähnen, die auch in dieser Laufbahn nicht beachtet sind.

Diese unterschiedliche Bewertung gehört aus unserer Sicht abgeschafft, damit es auch in den Köpfen deutlicher wird, dass Lehrkräfte unabhängig von Schulform und Schulstufe eine gleichwertige Arbeit verrichten und dass schulische Bildung wirklich gleichwertig ist.

Wenn wir das schaffen, dann glauben wir auch, dass es für die Jugendlichen bzw. die jungen Heranwachsenden auch attraktiver wird, nicht nur das Lehramt GymG, sondern auch andere Lehrämter anzuwählen.

Es ist darüber nach zusätzlichen Maßnahmen nicht monetärer Art gefragt worden. – Nicht monetärer Art sind, glaube ich, keine Maßnahmen im Schul- und Bildungsbereich zu treffen. Zumindest die Maßnahmen, die durch die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK veröffentlicht worden sind – an die Teilzeit heranzugehen bzw. eine Arbeitszeit- oder Stundendeputatserhöhung –, sind sicherlich keine Maßnahmen, die in irgendeiner Form Attraktivität steigern.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung sich das Gutachten gut durchlesen sollte. Die SWK der KMK hat bei der Teilzeitregelung vor allem die Bundesländer angesprochen, die unterhäftige Teilzeit ansprechen. Das ist in Nordrhein-Westfalen nicht der Fall. Hier haben wir in der Regel keine unterhäftige Teilzeit bei den voraussetzungslosen Teilzeitanträgen.

Es ist schon fast paradox, dass dieselbe Kommission vorschlägt, dass Lehrkräfte Kurse für Resilienz und Achtsamkeit machen sollten, Maßnahmen, die Resilienz und Achtsamkeit hervorrufen – wie etwa die Teilzeit –, aber abschaffen will.

Was die Debatte um die Erhöhung von Arbeitszeiten angeht, ist es gut, dass das Schulministerium beim Handlungskonzept den Weg der Vorgriffsstunden nicht gegangen ist. Denn hier ist darauf zu verweisen, dass in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich gerade in den Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen das höchste Stunden-deputat gemacht wird.

Das heißt, hier muss dringend etwas getan werden, wenn wir den Kampf um kluge Köpfe in den Schulen gewinnen wollen.

Eine Frage bezog sich noch auf den bundesweiten Vergleich: Durch dieses Gesetz, durch die Angleichung mit der Vollendung 2026, hat NRW tatsächlich einmal etwas geschafft, was es sonst nicht gibt. Es ist hier in die Vorreiterrolle gegangen und hat es

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ausnahmsweise einmal geschafft, Bayern mitzuziehen, das hier jetzt reagieren musste. Hessen hat jetzt auch nachgezogen, sodass man mittlerweile sagen kann, dass die Mehrzahl der Bundesländer auf dem Weg ist, A 13 – für alle Grundschullehrkräfte und auch im Sek-I-Bereich für alle Lehrkräfte – umzusetzen.

Das ist ausgesprochen wichtig. Wir dürfen diese Debatte nicht auf die Grundschulen beschränken, weil wir gerade im Sek-I-Bereich und im Berufskolleg einen Mangel haben werden, der seinesgleichen sucht und der schon seit einigen Jahren in gewissen Schulen deutlich ist.

Herr Rock, Sie fragen, welche haushalterischen Auswirkungen das hat. – Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Nichts auszugeben bzw. nicht angemessen in den Bildungs- und Schulbereich zu investieren, hat viel deutlichere Auswirkungen auf die nachfolgenden Haushalte. Insofern glaube ich, dass es wichtig ist, hier Zeichen zu setzen und Geld entsprechend in die Hand zu nehmen. Deswegen ist der Schritt jetzt richtig, aber der Weg muss weitergegangen werden.

Denn es geht bei der Attraktivität auch darum, dass wir die Beförderungsinhaberinnen und -inhaber mitdenken müssen. Es darf nicht sein, dass hier Laufbahn gleich Laufstall ist. Die Vorgängerregierung hat endlich auch Beförderungsinhaberinnen in den Grundschulen eingerichtet. Diese Kolleginnen und Kollegen sind mitzudenken, ebenso wie die Beförderungsinhaberinnen und -inhaber in der Sekundarstufe I.

Zur Schulleitungsfrage von Herrn Witzel: Ja, ich glaube, es ist äußerst notwendig, dass die Koalition hier ihren Koalitionsvertrag einhält und die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Folgeregeln auch trifft, die auf die Schulleitungen und auf die erweiterten Schulleitungen, auf die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber abzielen. Ansonsten sehen wir die Gefahr, dass gerade in der Grundschule und in der Sekundarstufe I die Schulleitung stellen nicht ausreichend besetzt werden können.

Wenn wir auf der einen Seite die höhere Selbstständigkeit und Eigenständigkeit von Schule fordern, dann müssen wir auf der anderen Seite selbstverständlich auch Schulleitung fördern und entsprechend wertschätzen.

Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass wir einen Bereich dringend in den Blick nehmen müssen, der momentan so wichtig ist, wie kaum etwas anderes: Das ist die Ausbildung der Lehrkräfte. Diese Ausbildung wird in der zweiten Phase durch die Fachleitungen durchgeführt. Auch dort haben wir einen eklatanten Mangel an Menschen, die sich dieser Aufgabe stellen. Insofern ist es dringend in den Blick zu nehmen, dass die Fachleitungen der Grundschulen, der Förderschulen und in den Schulformen der Sekundarstufe I mit den Fachleitungen im GymG-Bereich gleichgestellt werden.

Derzeit werden die Kolleginnen und Kollegen an die Seminare nur abgeordnet und mit einer Zulage versehen, die ihnen, wenn sie rückabgeordnet werden, auch wieder genommen wird. Dagegen sprechen wir im Bereich der GymG-Lehrkräfte von Beförderungsinhaberinnen und -inhabern, die derzeit drei Beförderungsinhaberämter oberhalb der Fachleitungen sind – trotz der gleichwertigen Arbeit.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das sollte dringend in den Blick genommen werden, weil gerade die Ausbildung der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte sehr wichtig ist, auch weil wir ohne Seiteneinstieg nicht auskommen. Deshalb müssen wir unseren Blick gerade auf die Lehrkräfte setzen, die zukünftig das System „Schule“ am Laufen halten, und weitere Lehrkräfte ausbilden.

Christiane Mika (Grundschulverband Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]):

Aus Sicht der Grundschulen ist die Frage, wie eine Attraktivitätssteigerung möglich ist, so zu beantworten, dass beachtet werden muss, dass trotz der wichtigen und überfälligen Angleichung der Einstiegsbesoldung die Grundschullehrkräfte immer noch mit 28 Wochenstunden tätig sind im Gegensatz zu den anderen Schulformen.

Da sehen wir eine gute Möglichkeit gerade in den Schulen in den sogenannten sozialen Brennpunkten. Ich selber bin Schulleiterin an einer Schule im Dortmunder Norden. Ich stelle immer wieder fest, wie groß die Unkenntnis darüber ist, was an solchen Standorten an zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen für alle Beschäftigten hinzukommt.

Beispielsweise könnte man den Kolleginnen und Kollegen an Schulen mit dem Sozialindex 6-9 ermöglichen, mit einer Wochenstundenzahl von 24 zu starten. Dann blieben vier Stunden für die dringend notwendigen Absprachen und Sitzungen in multiprofessionellen Teams. Das wäre ein wichtiges Signal, um gerade an solchen Standorten Stellen auch besetzen zu können, und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung.

Die Antworten auf die Frage nach nicht monetären Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung an den Grundschulen wurden ausführlich dargestellt. Bei einer gleichwertigen Ausbildung brauchen die Schulen eine bedarfsgerechte Ausstattung und Unterstützungssysteme wie zum Beispiel sozialpädagogische Fachkräfte und die Möglichkeit der Unterstützung der Schulen durch Fachkräfte, die im Handlungskonzept bereits angedacht wurden. Wichtig wäre auch, dass es standortbezogene Personal- und Sachmittelausstattungen gibt, sodass die Schulen auch arbeitsfähig sind.

Zu den Auswirkungen auf die Schulleiterposten: Ich kann mich nur anschließen, dass eine Angleichung der Besoldung dringend nötig ist. Die Besetzung von Grundschulleitungen ist nach wie vor ein großes Problem in den Städten wie auch in den ländlichen Regionen.

Abschließend kann ich nur sagen, dass ich immer wieder feststelle, dass Bildungspolitik Sozial- und Wirtschaftspolitik ist und man das immer mitdenken muss.

Unser letzter Punkt mag vielleicht etwas despektierlich wirken: die Abschaffung der Titel wie Studienrat und Studienrätin. Wir denken aber, es wäre ein wichtiges Signal, deutlich zu machen, dass es in Nordrhein-Westfalen Lehrkräfte an den unterschiedlichen Schulen gibt, die alle eine gleichwertige Arbeit leisten.

Ayla Celik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Ich werde versuchen, auf die unterschiedlichen Fragen einzugehen, ohne eine direkte Zuordnung vorzu-

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nehmen. – Ich habe eingangs gesagt, dass mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf die Landesregierung die Chance gehabt hätte, die besoldungsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen und tatsächlich eine Gleichstellung aller Lehrkräfte vorzunehmen. Das ist leider nicht passiert, und das empfinde ich als eine vertane Chance.

Wir können die Attraktivität dieser Berufsbilder steigern, aber derzeit werden eher gegenläufige Maßnahmen gefällt. Ich komme gleich noch auf das Handlungskonzept zur Unterrichtssicherung oder die letzten Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission zu sprechen.

Herr Rock fragte, inwieweit das alles haushalterisch machbar ist. – Ich kann hier wirklich sagen: Teurer als Bildung ist keine Bildung. Wir können uns eine Schulabbrecherquote von 6,3 % deutschlandweit nicht leisten. Wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, Tausende von Jugendlichen ohne einen Abschluss ins Leben zu entlassen.

Derzeit ist es so, dass die Studentafeln an vielen Grundschulen besonders in den strukturschwachen und armen Kommunen nicht eingehalten werden können. Hier ist die Schülerschaft häufig divers und kommt aus armen Haushalten. Ich weise darauf hin, dass es teurer ist, diesen Kindern nicht die Bildung zukommen zu lassen, um ihnen eine gleichberechtigte kulturelle und politische Partizipation innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Mangel schlägt sich nieder und bedeutet eine Mehrbelastung der im System beschäftigten Lehrkräfte und eine Minderung der Qualität. Hier verweise ich gerne noch einmal auf die IQB-Studie. Eine Minderung der Qualität bedeutet auch eine Minderung der Lebenschancen.

Anstatt die Berufe im Schulbereich attraktiver zu machen, werden Maßnahmen wie die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit, die Erhöhung der Klassengrößen und die Erhöhung der Arbeitszeit ergriffen, die nicht dafür sorgen werden, dass wir ausreichend Nachwuchs bekommen. Stellenausweitungen alleine helfen uns in dieser Notlage überhaupt nicht. Wir brauchen Köpfe; wir brauchen Menschen, die gerne in die Schulen kommen wollen und die sagen: Ich würde gerne Lehrerin oder Lehrer werden.

Frau Schlottmann hat gefragt, ob A 13 zur Attraktivierung führt. – Ja. Andererseits wird immer gefragt, ob denn Geld alles sei und ob nicht die Motivation, als Lehrkraft wirksam zu sein, wichtig wäre. – Ja, die Motivation ist da. Unsere Lehrkräfte wollen ihren Beruf sinnstiftend erleben und mit dem Kind am Kind arbeiten. Aber derzeit erlaubt der Mangel das nicht.

Es geht auch um eine gleiche Bezahlung. Es darf kein System geben, in dem Lehrkräfte, nur weil sie an einer anderen Schulform unterrichten, schlechter als andere bezahlt werden. Denn um Bildung zu ermöglichen, muss – egal in welcher Schulform, egal in welcher Schulstufe die Lehrkräfte tätig sind – eine gleiche Bezahlung das Ziel sein.

Es geht nicht darum, wie viel das letztendlich kosten wird. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen: Wollen wir eine verfassungsgemäße Bezahlung ermöglichen und auch das Abstandsgebot berücksichtigen oder nicht? – Darum geht es.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich erwarte von der Regierung, dass sie uns eine Rechnung stellt, wie viel das kosten wird, und sie uns gleichzeitig Wege zeigt, wie das finanziert werden kann. Wenn ich alleine die Kosten aus dem Schuljahr 2020/21, die im Haushalt für Stellen hinterlegt wurden, zusammenzähle, komme ich auf 492 Millionen Euro.

Ich glaube, es ist keine Frage des Geldes. Es ist letztendlich eine Frage des politischen Willens, ob wir uns Bildung so viel kosten lassen wollen oder nicht. Wie ich gesagt habe: Bildung ist teuer, aber noch teurer ist keine Bildung.

Die Attraktivität kann man steigern, indem man kleinere Klassen ermöglicht, indem man Unterstützungssysteme ermöglicht, indem man sozialpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte in multiprofessionellen Teams, Verwaltungsassistenten, Integrationshelfer*innen und vieles mehr ermöglicht und diese alle fair und gut bezahlt.

In den letzten 15 Jahren sind immer mehr Aufgaben auf die Schule zu gekommen – bei Beibehaltung der Stundendeputate und bei immer weniger werdenden Beschäftigten. Hier ist eine Disbalance entstanden, der wir entgegenwirken müssen.

Es ist wichtig, die Qualität der Bildung beizubehalten. Dazu gehören auch die Fachleitungen. Dazu gehört aber auch die grundsätzliche Ausbildung der Lehrkräfte. Es gehört zur Attraktivierung, dass man Systeme entwickelt, Beratungssysteme als Infrastruktur einführt. Denn die Studierendenzahlen sind rückläufig und die Abbrecherquote ist sehr hoch. Hier gilt es, Maßnahmen zu ergreifen.

Ansonsten schlagen wir vor, eine schulformpolyvalente statt einer schulformspezifischen Ausbildung im Lehramt zu ermöglichen, weil das einerseits die Flexibilität der Einsatzmöglichkeiten zukünftiger grundständig ausgebildeter Lehrkräfte erhöhen und andererseits die Entscheidung für ein spezifisches Lehramt auf einen späteren Zeitpunkt in der Ausbildung verlagern würde. Gerade die Schulformen, in denen besonders viele Lehrkräfte fehlen, sind den Abiturienten gar nicht geläufig. Wenn wir uns Studierende aus akademisch geprägten Haushalten angucken, dann sind das tatsächlich diejenigen, die nach dem Abitur wieder zurück zum Gymnasium als Lehrkraft kehren wollen – auch weil dort die Aufstiegsmöglichkeiten, die Beförderungsmöglichkeiten am größten sind. Hier gilt es, diese Möglichkeiten für alle Lehrämter möglich zu machen.

Auch sollte man die unterschiedlichen Pflichtstunden in den Lehrämtern in den Blick nehmen. Am Gymnasium sind es 25,5 Stunden, an Real- und Grundschulen sind es 28 Stunden und an Förderschulen sind es 27,5 Stunden. Das heißt, in den Bereichen, in denen wir den Mangel haben, sind derzeit auch die Bedingungen am schlechtesten.

Zu den Schulleitungen: Wir betonen auch in unserer Stellungnahme, dass eine Anpassung bei denen, die bereits ein Beförderungssamt haben oder die in Schulleitungen oder die in Funktion- und Leistungsämtern sind, vorgenommen werden muss. Das Abstandsgebot muss eingehalten werden.

Noch etwas zu unserer Kampagne „Ja13“: Es hat viel Zeit gebraucht, aber wir sind nicht müde geworden, immer wieder darauf hinzuweisen. A 13 ist bis auf in vier Bundesländern auch umgesetzt worden, und wir werden auch weiter dafür werben.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wenn wir tatsächlich wollen, dass Bildung nicht in der Sackgasse bleibt, wo sie gerade ist, müssen wir eine andere Herangehensweise entwickeln. Wir müssen die Lehrämter alle gleich bezahlen, und wir brauchen einen Lehramtsstudiengang für alle. Das sind viele Aufgaben, aber wir haben auch Zeit. CDU und Grüne in der Regierung können bis 2026 etwas vorlegen.

(Simon Rock (GRÜNE): Wir haben kein Geld!)

Stefan Nierfeld (SchaLL.NRW): Ich habe gerade hinter mir gehört: „Wir haben kein Geld“. – Dazu kann ich nur sagen, dass ich mich meiner Vorgängerin anschließe: Teurer als Bildung ist keine Bildung – in Anlehnung an ein Zitat von John F. Kennedy.

Ich kann die Regierungsbank nur davor warnen, nicht aktiv zu werden. Wir fordern zu Recht, ein Sondervermögen von 25 Milliarden Euro für NRW in die Bildung zu investieren. Ich darf Sie daran erinnern, dass der DGB und der Bund der Deutschen Industrie bereits 2019 vor Corona einen Investitionsplan für ganz Deutschland von 450 Milliarden Euro ausgerufen haben. Davon waren 109 Milliarden für Schule und Bildung – von der Kita bis zur Universität.

NRW ist das größte Flächenland mit den größten Problemen – ich habe es vorhin versucht darzustellen. Es ist unumgänglich, diese Forderung umzusetzen, wenn wir unsere Wirtschaftskraft erhalten wollen. Ich adressiere das besonders an die Kollegen von der CDU: Das ist Ihre Kernkompetenz. Bitte nehmen Sie die wahr, und investieren Sie in Bildung!

Zum Thema „Nettodifferenz auf Lebenszeit“: Ich habe Ihnen, Herr Witzel, eben unser Gutachten von 2018 gegeben. Das ist eine Modellrechnung. Wir haben bewusst konservativ rechnen lassen, um uns nicht angreifbar zu machen. Das war auch gut so.

Ich sage Ihnen, woher die unterschiedlichen Zahlen kommen. Ich habe hier eine Originalrechnung von einem Kollegen, der im März 2016 tarifbeschäftigt war. Er ist in Steuerklasse 3, hat ein Kind, der Auszahlungsbetrag war 2.631 Euro netto. Im Juni 2016 ist der Kollege Beamter geworden – Auszahlungsbetrag: 3.164 netto.

Herr Behlau und Frau Celik, das ist die Zweiklassengesellschaft, über die Sie hier wieder nicht sprechen. Das ist ein Schlag in das Gesicht von 40.000 tarifbeschäftigten Lehrkräften, dass Sie an das defizitäre Gesetz nicht herangehen. Ich bitte die jetzige Landesregierung, das in Angriff zu nehmen, weil wir die guten Leute nicht bekommen.

Frau Celik hat es angedeutet: In den nächsten Jahren gehen die geburtsstarken Jahrgänge in Rente, und von unten wächst nicht genug nach. Die Abiturienten finden den Arbeitsplatzschule unattraktiv. Sie sagen: Da gehe ich doch lieber bei Google oder anderen internationalen Konzernen arbeiten als an einer so defizitären Schule.

Ich muss als Lehrer teilweise meine eigenen Materialien mit in die Schule bringen, um meinen grundständigen Unterricht machen zu können. Kollegen, die im Essener Norden – ein sozialer Brennpunkt – arbeiten, bringen teilweise das Frühstück für die jungen

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Menschen mit in die Schule. Gehen Sie bitte einmal dahin, wo es wirklich weh tut, und schauen Sie sich die Lage vor Ort an!

Zu den Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung: Wir brauchen eine Einkommensgleichstellung von den 40.000 tarifbeschäftigten und den verbeamteten Lehrkräften. Es kann nicht sein, dass die Wertschätzung nur für die verbeamteten Kollegen gilt. Selbstverständlich finden wir es gut, dass die Kollegen von der Grundschule bis zum Gymnasium gewertschätzt werden. Dagegen kann man nichts haben, aber man kann doch die 40.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte nicht exkludieren. Das ist nicht okay.

Natürlich spielt Geld eine ganz große Rolle, aber es geht vor allen Dingen um die Struktur. Meine Rechnung zu den 25 Milliarden Euro, die ich vorhin angedeutet habe: Es braucht etwa 15 Milliarden Euro alleine, um den Sanierungsstau in NRW zu beheben.

Ich kenne in Essen Schulen, wo der Dachdecker nicht auf das Dach geht, weil es ihm zu gefährlich ist. Ich kenne in Essen Schulen, wo die Kollegen seit zehn Jahren auf Kabel unter der Decke gucken, weil der örtliche kommunale Träger nicht die finanzielle Kraft hat, die Baustelle fertig zu machen. Ich bewundere die Kollegen, die trotzdem eine fantastische Arbeit leisten.

In der Wirtschaft gibt es einen IT-Beauftragten für 100 Mitarbeiter. Übertragen Sie das einmal auf 200.000 Lehrkräfte, dann wären Sie bei etwa 15.000 ITlern, um Schulen funktionstüchtig zu halten. Wir haben oftmals Beförderungstellen, wo jemand aus dem Unterricht abgezogen wird, um IT für die Schule mehr oder weniger gut zu machen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Wir brauchen für 5.500 Schulen eine neue Personaldecke, die die Kollegen von unterrichtsfremden Tätigkeiten entlasten. Dann sind wir bei einer Größenordnung von 35.000 neuen Menschen. Dann haben wir einen Hebel, um auf den jungen Menschen klarzumachen, dass sie sich auf den Unterricht, auf Differenzierung, auf Beratung und alle anderen möglichen Sachen konzentrieren können.

Ein Beispiel, dass ich schon ein paar Mal genannt habe: Im Berufskolleg sitzen die schwierigen Jugendlichen, sonderpädagogische Abschlüsse usw. Dort sitzen 30 junge Menschen – pädagogisch anspruchsvolle Klientel, aber sehr nett. Morgens fehlen beispielsweise 12 Jugendliche. Dann brauche ich jemanden, der die Anwesenheitsliste nimmt und mich mittags entsprechend informiert. Dann können wir die Betriebe oder die Eltern einbestellen. Das kann ich nicht on the top machen.

Wir brauchen in allen Bereichen Entlastung. Wenn wir kein Geld haben, müssen wir Geld generieren. Die Landesregierung könnte ein Sondervermögen auflegen. Ich bin nicht in der Regierung, aber es gibt da sicherlich ganz attraktive Möglichkeiten – Erbschaftssteuer, Vermögensteuer. Ich bin Laie, aber ein bisschen durfte ich dazu lesen.

Wir dürfen uns nicht nur auf die Grundschulen fokussieren, aber Grundschulen und Kitas sind so wichtig. In Japan verdienen die Lehrkräfte in Kitas und Grundschulen am meisten, weil das für die Kinder so eine wichtige Zeit ist. Das müssen wir auch machen.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Auch sind die Familienzentren eine fantastische Idee. Die Wübbel Stiftung hat in Gelsenkirchen mit einer Grundschule experimentiert. Das heißt, wir wissen wie es funktioniert, aber wir müssen in die Fläche. Wir haben keine Erkenntnisprobleme, wir haben Umsetzungsprobleme.

Die Defizite bei den Tarifbeschäftigten haben wir von SchaLL beschrieben. Den Job übernehmen wir gerne, aber jetzt geht es um Lösungen für alle Beschäftigten – Angestellte und Beamte: Es braucht massive Investitionen in Bildung, und wir brauchen eine Entkopplung der Schulpolitik von Legislaturperioden.

Vor einigen Jahren war die Inklusion von der Landesregierung favorisiert. Dann kam, Herr Witzel, Digitalisierung. Das ist auf lange Sicht kontraproduktiv. Für die Inklusion brauchen wir einen langen Atem von 10-20 Jahren. Ich erinnere daran, dass die Renaturierung der Emscher auch 30 Jahre gedauert hat – jenseits von Legislaturperioden. Ähnlich brauchen wir das bei bestimmten Themen in der Bildungspolitik.

Die Verbände beklagen zu Recht: Es kann nicht sein, dass die Postleitzahl der Eltern über den Bildungserfolg der Kinder entscheidet. Die Finanzierung der Schulen muss deshalb unabhängig von der Finanzkraft des Schulträgers erfolgen. Es kann nicht sein, dass die Schulen im Essener Norden marode sind und im Essener Süden haben wir finanzstarke Eltern, die alles über den Schulträger finanzieren. Das muss zusätzlich in Betracht gezogen werden.

Wenn wir das alles haben, kommen wir zum nächsten Punkt: die Einrichtung eines unabhängigen Landesbildungsrates mit Schülerschaft, Elternschaft, Lehrerschaft und Wissenschaft. – Die Ständige Wissenschaftliche Kommission hat die Empfehlung gegeben, die Lehrer sollen weniger arbeiten, weniger Teilzeit, eventuell eine Vorgriffsstunde. Das ist nicht attraktivitätssteigernd.

Ich prophezeie Ihnen jetzt schon: Im Sommer werden die Anträge auf vorzeitigen Ruhestand oder Pension durch die Decke schießen, weil die Leute nach Corona durch sind, und dann verschärft sich das Problem noch. Das sind die Informationen, die wir bekommen.

Als letztes brauchen wir noch eine Jahrhundertreform der Bildungsbürokratie – zum Beispiel beim Anträge stellen. Herr Witzel, Sie werden mir verzeihen: Sie von der FDP haben bei den Talentschulen gefordert, dass diejenigen, denen das Wasser bis zum Hals steht, einen Antrag stellen sollten, damit sie besser gefördert werden. – So können wir keine Bildungspolitik machen. Alle 1.800 Brennpunktschulen in NRW müssen gefördert werden, dann bekommen wir da Attraktivität hinein.

Ich betone noch einmal: Wir brauchen eine Entlastung für die Lehrkräfte vor Ort, ansonsten sehe ich schwarz.

Andreas Jedamzik (Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Kurz zur Klärung: Wir sind von der Feuerwehr-Gewerkschaft. Der Verband hat viele Schnittmengen mit uns an vielen Stellen; ich selber bin auch Verbandsmitglied. Aber wir sprechen heute für die Feuerwehr-Gewerkschaft.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zu Herrn Rock, der Zulage und unserer Stellungnahme: Wir haben uns natürlich den ersten Entwurf angeguckt, in dem man 2,50 Euro je Stunde, in der der Notfallsanitäter oder die Notfallsanitäterin die Funktion ausübt, zahlen wollte. Wenn ich dann 24 Stunden abbilde, in denen ein Rettungswagen im Einsatz ist, und jeden Einsatz stundenscharf nachrechnen muss, ist der Verwaltungsakt sehr hoch. Deswegen bevorzugen wir die Pauschale.

Von den anderen Spitzenverbänden und aus dem Städtetag kam der Vorschlag von einer Pauschale von 30 Euro je Schicht. Diese Zulage ist in dem Entwurf auf 20 Euro reduziert worden. Wenn ich diese 20 Euro nehme und sie auf 2,50 Euro pro Stunde umrechne, dann komme ich innerhalb von 24 Stunden auf eine aktive Inanspruchnahme der Zulage von acht Stunden. Wenn ich mir aber die Einsatzstatistiken angucke, dann stelle ich fest, dass die meisten Feuerwehren nach der Hälfte der Schicht das RTW-fahrende Personal mit dem Brandschutzpersonal wechseln, weil ich auf den Löschfahrzeugen medizinisches Personal brauche, weil wir zu wenig Rettungsmittel haben. Wir erreichen die Erreichungsgrade, die Zeiten nicht.

Ich habe es selber schon erlebt: Nicht nur die Löschfahrzeuge, sondern auch die Drehleitern und andere Fahrzeuge fahren raus, damit wir überhaupt noch in einer adäquaten Zeit Patienten zu Hilfe eilen können. Wir machen mit spartanischen Mitteln, die wir auf diesen Fahrzeugen haben, die Erstversorgung der Patienten und stellen so die Versorgung sicher.

Dementsprechend liegt die Belastung weit über acht Stunden. Gemäß Arbeitsschutz ist eine über 50-prozentige aktive Inanspruchnahme – also über zwölf Stunden innerhalb von 24 Stunden – nicht mehr zulässig.

Wir haben Rettungsmittel – das weiß ich aus kommunalen Auswertungen – die bei einer Inanspruchnahme von 80-90 % innerhalb von 24 Stunden liegen.

Wir reden davon, wann die Kollegen beim Patienten sind, dass sie das Fahrzeug wieder aufbereiten und dass sie die Dokumentation anschließend machen, damit die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgen kann.

Die meisten Kollegen machen mehr als acht oder neun Dienstschichten. Wenn wir – niedrig angesetzt – von acht Schichten ausgehen bei einer Pauschale von 30 Euro – weniger kommt unserer Meinung nach nicht infrage – dann sind wir bei 240 Euro im Monat. Die Kommune muss dann schichtgenau ausrechnen, wer wann welchen Dienst gemacht hat und wer wann welche Zulage bekommt.

Betroffen sind alle Ebenen, sowohl im Fachbereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, als auch in der Hauptverwaltung und der Stadtkasse. Wenn ich dann grob überschlage, wie viel Personal in der Verwaltung gebraucht wird, um die Abrechnung und die Aufschlüsselung zu erstellen, dann kann ich mir ausrechnen, dass es für die meisten Kommunen wahrscheinlich günstiger wäre, pauschal die Zulage zu bezahlen. Dann benötigen die Kommunen weniger Personal, dass sie a) gar nicht bekommen und b) auch noch bezahlen müssen.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Deshalb sehen wir die Zulage von 240 Euro pro Monat als adäquat an. Zugleich würde sie den Verwaltungsaufwand enorm reduzieren.

Wichtig ist uns, dass diese Zulage nicht nur den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern bezahlt werden muss. Aktuell haben wir das Notfallsanitätergesetz, das Kompetenzen an die ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen überweist. Aktuell haben wir aber auch ein Kompendium, das in den meisten Kommunen genau vorschreibt, welche Maßnahmen aktuell freigegeben sind. Diese Maßnahmen werden Stück für Stück freigegeben. Denn mit welchem Recht bekommt Patient A eine andere Versorgung als Patient B? Bin ich gut versorgt, wenn ein Notfallsanitäter bzw. eine Notfallsanitäterin oder nur ein Assistent oder eine Assistentin an Bord ist? Letztere haben bisher ein RTW geführt und dürfen das gemäß Gesetzeslage bis 2026 auch weiterhin tun. Deshalb werden Assistentinnen und Assistenten geschult und jährlich rezertifiziert, damit man nachvollziehen kann, dass sie die relevanten Maßnahmen sicher beherrschen.

Deshalb sagen wir: Egal ob ein Rettungswagen, ob ein Notarzteinsatzfahrzeug oder der Krankentransportwagen, die in 24-Stunden-Schichten durchrollen und wirklich am Limit laufen, weil sie die Patienten aus den Krankenhäusern teilweise weit transportieren müssen, um überhaupt ein Krankenhaus zur Erstversorgung zu finden – die Belastung ist für alle gleich. Deshalb verdienen unserer Auffassung nach alle diese Zulage, auch weil das ansonsten für Unmut unter den verschiedenen Besatzungsmitgliedern im Rettungswagen sorgen könnte.

Im ersten Entwurf hatte man sogar danach unterschieden, ob ein Notfallsanitäter rechts als Führer auf dem RTW sitzt oder links als Fahrer. Der Fahrer hätte die Zulage nicht bekommen, der Beifahrer hätte sie bekommen. Das führt nur zu Unmut.

Gleiches gilt für den Bereich der Ausbildung und Lehre. Wir haben die Notfallsanitäter-Praxisanleiter, die an den Schulen bei uns zur Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen tätig sind, damit wir bis 2026 überhaupt genügend Leute haben. Sie machen eine Ausbildung, die wichtig ist. Sie haben die Qualifikation, und wir brauchen sie dringend. Nach dem Gesetzesentwurf würden sie die Zulage aber nicht erhalten, weil sie nicht aktiv im Rettungsdienst eingesetzt werden. Dann haben sie im Monat ca. 200-300 Euro weniger in der Tasche.

Deshalb haben wir gesagt: Alle Kolleginnen und Kollegen, die diese Ausbildung haben, müssen diese Zulage pauschal bekommen. Das hilft uns, diese Leute zu bekommen, weil sie dann zumindest einen kleinen Ausgleich haben – auch wenn sie dann immer noch weniger in der Tasche haben als die Kollegen im Einsatzdienst.

Für die Notfallsanitäter und -sanitäterinnen in den Einsatzleitstellen bedeuten die eingehenden Anrufe eine sehr stressige Situation. Sie müssen, ohne vor Ort zu sein, eine wichtige Entscheidung fällen. Ist die Entscheidung richtig, ist es gut. Ist die Entscheidung schlecht, müssen sie anschließend Stellungnahmen verfassen und sich eventuell vor Gericht verantworten, weil sie eine Fehlentscheidung getroffen haben. Jeder, der schon einmal ein Telefonat mit einer Person in einer Ausnahmesituation geführt hat, kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, solch eine Entscheidung zu fällen.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Beim zuletzt vorgelegten Entwurf wurden diese Kollegen berücksichtigt. Jetzt wäre es aktuell aber so – das wurde explizit in der Drucksache erwähnt –, dass die Multifunktionalität des Feuerwehrbeamten oder der Feuerwehrbeamtin von der Zulage angenommen ist.

Das heißt: Notfallsanitäter und -sanitäterinnen haben eine hohe Belastung und gehen nach zwölf Stunden auf das Löschfahrzeug. Dort macht man zwar auch medizinische Maßnahmen als First Responder, aber man wird offiziell nicht mehr im Rettungsdienst eingesetzt. Dort ist man nur zwölf Stunden. Nach dem aktuellen Entwurf würde nur die Hälfte der Zulage gezahlt. Die Kollegen würden nicht 20, sondern nur zehn Euro pro Schicht bekommen. Der Disponent oder die Disponentin ist 24 Stunden in der Leitstelle, egal ob sie einen Rettungsdienstanruf annehmen oder nicht. Sie würden die 20 Euro Zulage bekommen.

Die Kolleginnen und Kollegen haben sehr schnell bemerkt, als sie den Entwurf gesehen haben, dass dies eine absolute Ungerechtigkeit ist. Es ist nicht so, dass man dies den Kolleginnen und Kollegen in der Leitstelle nicht gönnt.

Um dies alles zu umgehen, sollten wir das in den Kommunen und in der Verwaltung nicht verkomplizieren. Deshalb sollten alle, die im Rettungsdienst eingesetzt werden, die monatliche Zulage erhalten – mit niedrigstem bürokratischem Aufwand pauschal abgerechnet über die Schichten. Die Kosten für den so eingesparten Verwaltungsakt wären gut investiert in eine Anerkennung und Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen.

Zweitens zur Frage nach der Laufbahn: Dies komplett zu beantworten, wäre tagesfüllend. Deswegen werde ich ganz kurz erklären, wie wir uns das vorstellen.

In den fünfziger und sechziger Jahren hatten wir im Brandschutz die Massivholzeichenwand. Dann sind die Kolleginnen und Kollegen in den Innenangriff in nicht dicht gebaute Häuser gegangen und haben das Feuer geköpft.

Heutzutage haben wir diese Struktur der Gebäude nicht mehr. Vielmehr haben wir dichtschießende Häuser. Wir haben hohe Gefahren von Durchzündungen. Wir haben moderne Bauwerkstoffe, Kunststoffe etc. Viele Großeinsätze im Ausland zeigen uns – zum Beispiel der Tower in London –, wie uns diese Baustoffe und gewisse Brände immer wieder vor neue Herausforderungen im Bereich des Brandschutzes stellen. Immer wieder ist es auch so, dass Kolleginnen und Kollegen bei solchen Einsätzen schwerstverletzt oder tödlich verletzt werden.

Die Ausbildung in diesem Bereich hat sich intensiviert. Sie ist gefährlicher und vor allem komplizierter geworden.

Gleiches gilt für die Rettung bei Verkehrsunfällen. Der Opel Kadett und der VW Käfer damals sind nicht mit 180 oder 200 km/h, sondern maximal mit 100 km/h verunfallt. Da sah das Auto schon einmal anders aus. Die Kolleginnen und Kollegen konnten damals Personen leichter befreien als heutzutage bei einem SUV, der aus mehrfach gepresstem Aluminium besteht. Näher möchte ich darauf nicht eingehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die gesamte Ausbildung – Spezialausbildung, Gerätschaften, die Technik auf den Feuerwehrfahrzeugen, die die Kolleginnen und Kollegen bedienen müssen – ist ins Unermessliche gestiegen. Deshalb haben wir schon vor Jahren, als der Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäter noch gar nicht im Raum stand, gesagt, dass wir eine Spezialisierung brauchen. Wir brauchen eine eigene Laufbahn, die diese Sachen besoldungstechnisch regelt und die auch regelt, in welche Richtung ich gehen will.

Den multifunktionalen Feuerwehrmann der die multifunktionale Feuerwehrfrau hatten wir einmal. Den oder die möchten wir jetzt auch gerne haben. Aber wie soll jemand eine Drehleiter fahren, ein Löschfahrzeug fahren, alle Gerätschaften darauf bedienen, den Führungsdienst oder eine taktische Unterstützung machen, den Rettungswagen fahren und medizinisch alles machen und auch noch Höhenretter und Taucher sein? Und das alles nebenbei gelernt in Pflichtfortbildungen, die gerade bei Höhenrettern und Tauchern heute schon ein großes Maß umfassen? – Dann dürften die aber keinen Einsatz mehr fahren, weil sie ansonsten keine Pflichtfortbildungen mehr machen können.

Deshalb brauchen wir eine Laufbahn. Im Einstiegsamt ist für den Bereich erst einmal eine Multifunktionalität gegeben. Aber je höher wir kommen, müssen wir uns irgendwann in Führungspositionen auch entscheiden, ob unser Hauptschwerpunkt im medizinischen oder im taktisch-feuerwehrtechnischen Bereich oder in der technischen Rettung liegt.

Wir haben dazu ein ausführliches Pamphlet geschrieben und einzelnen Fraktionen vorgestellt. Dies im Einzelnen auszuführen, würde hier zu weit führen, aber das meinen wir mit „eigener Feuerwehrlaufbahn“. Diese Herausforderungen müssen wir angehen. Die Polizei hat dies bereits für ihren Bereich. Für die Feuerwehr lesen Sie in jedem Gesetz immer nur: Wir verweisen auf den Polizeivollzugsdienstbeamten bzw. die -beamtin. – Sind es meine Kolleginnen und Kollegen nicht wert, dass für ihren Bereich angepasste Gesetze geschaffen werden?

Zum Eingangsbedarf/Besoldung/Anwärtersonderzuschlag: Ich habe gerade über die gestiegenen Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen und an die Ausbildung gesprochen. Die Besoldung der Kolleginnen und Kollegen ist seit Jahren in keinsten Weise angepasst worden.

Bei den ersten Gesprächen hier im Landtag mit uns ist man davon ausgegangen, dass der Großteil bei uns im gehobenen Dienst ist. – Nein, die Feuerwehr ist zum Großteil im mittleren Dienst. Alle haben eine Ausbildung, eine 18-monatige Grundausbildung, zig Zusatzausbildungen in einzelnen Bereichen gemacht und arbeiten dann für A 7 oder A 8. In einzelnen Kommunen gehen sie sogar mit A 7 oder A 8 in Pension. Wenn man nicht ganz viel Enthusiasmus hat – wer möchte diesen Beruf noch erlernen, wenn ich in allen anderen Bereichen mehr verdiene?

Den Anwärtersonderzuschlag für die Laufbahngruppe 1.2 hatten wir schon vor Jahren, 2011 wohlgermerkt, mit 75 % gefordert. Dann ist vor ein paar Jahren der Anwärtersonderzuschlag mit 90 % gekommen. Es ist gut, dass das gekommen ist.

Aber wir haben auch schon darauf hingewiesen, dass die Kolleginnen oder Kollegen in der Ausbildung einen anderen Beihilfestatus haben als nach der Ausbildung. Wenn

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

jemand ledig und mit der Ausbildung fertig ist, hat er nach der Ausbildung, wenn er die Beihilfe und seine private Krankenversicherung abzieht, weniger in der Tasche als in der Ausbildung. Das ist psychologisch gesehen für die Kollegen, die aus der Ausbildung kommen und auf einmal weniger in der Tasche haben, sehr schlecht.

Wir haben darauf hingewiesen, dass man hier generell nachsteuern muss. Das könnte man gut über die Besoldung tun. Man muss gucken, wie man die Besoldung anpasst, damit wir überhaupt noch Bewerberinnen und Bewerber bekommen.

Es war uns bewusst, dass eine eigene Laufbahn und die damit zusammenhängenden Gesetzesanpassungen in den verschiedensten Gesetzen und Verordnungen nicht innerhalb von ein oder zwei Wochen oder Monaten umgesetzt werden können.

Die Übergangsregelung, die Zulage ruhegehaltstfähig zu machen, befürworten wir ausdrücklich.

Wenn ich überlege, dass Kolleginnen und Kollegen mit A 7 oder A 8 in Pension gehen und die Zulage ist noch nicht einmal ruhegehaltstfähig, dann bleiben sie auf dem Grundgehalt hängen. Davon bekommen sie eine Pension in der Höhe, in der sie sie erarbeitet haben, und alle Zulagen, die nicht ruhegehaltstfähig sind, sind weg – und ihre private Krankenversicherung müssen Sie weiterzahlen. Kolleginnen und Kollegen – auch Pensionäre – schieben zwingen notwendige Operationen auf, weil sie dafür nicht genug Geld vorstrecken können und es erst ansparen müssen. Das trifft Kolleginnen und Kollegen, die für die Menschen in unserem Land jahrelang Dienst getan haben. Das finde ich einfach traurig. Davon müssen wir weg, und deshalb müssen wir eine ruhegehaltstfähige Zulage einführen.

Michael Zurhorst (Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure): Zur Frage, weshalb andere Bundesländer eine andere Regelung als Nordrhein-Westfalen treffen: Dazu muss ich ein bisschen ausholen. Vermessungs- und Katasterrecht ist Landesrecht, und das ist in den Ländern höchst unterschiedlich geregelt. Das ist leider so.

In Bayern gibt es überhaupt keine Freiberufler als beliebene Unternehmer, dort macht es der Staat ganz alleine. In allen anderen Bundesländern gibt es sie, aber sie haben unterschiedliche Rechtsstellungen. In Berlin und Hamburg sind sie privatrechtlich tätig und nicht als Behörde zugelassen. In

In einigen Ländern hat man das Problem sofort gesehen und die Gesetze so gemacht, wie es jetzt auch die Änderung hier vorsieht. Es sind nicht viele beliebene Stellen, deswegen steht das nicht so im Fokus. In einigen Ländern hat man sofort gesehen, dass es beliebene Stellen gibt und hat Ausnahmeregelungen verfasst. In anderen Ländern ist es nicht sofort aufgefallen, dazu gehören NRW, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt.

In Sachsen-Anhalt hat man bereits nachgebessert, und zwar so, wie es auch im hier vorliegenden Entwurf vorgesehen ist. In Baden-Württemberg sind wir noch in der Diskussion mit der Politik.

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hier in Nordrhein-Westfalen ist es tatsächlich so, dass wir Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und in der Regel den Katasterbehörden gleichgestellt sind. Deswegen gibt es in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Regelungen.

In der zweiten Frage ging es darum, inwieweit die Beschäftigten auch privatrechtlich tätig werden. – Ich muss zunächst eines korrigieren: Die Kollegen in den Büros sind nicht Beschäftigte, sondern selbstständig. Sie werden dann beliehene Unternehmer und vom Land als öffentlich bestellte Unternehmer bestellt. Sie sind also nicht in einem Beschäftigungsverhältnis, sondern freiberuflich tätig. Obwohl sie Behörde sind, sind sie formal im Sinne des Einkommensteuergesetzes Freiberufler, das heißt, sie sind für sich selber zuständig. Sie müssen, so steht es auch im ÖbVI-Gesetz, mehrheitlich als Behörde tätig sein.

Es gibt auch privatrechtlich Tätige. Das ist bei den Katasterämtern in den Kreisen und kreisfreien Städten auch so: Sie machen behördliche Vermessungen, zum Beispiel Grundstücksteilungen, sie machen aber auch Bauvermessungen und Lagepläne; setzen keine Verwaltungsakte. Nichtsdestotrotz machen Katasterbehörden genau das Gleiche, auch im nicht hoheitlichen Sektor. Das heißt die Tätigkeitsbereiche der ÖbVIs als beliehene Unternehmer und der Behörden sind identisch mit denen der Katasterämter bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank. – Wir kommen zu einer zweiten Frageunde. Angesichts der schon recht fortgeschrittenen Zeit würde ich alle bitten, sich relativ kurz zu fassen.

Dilek Engin (SPD): Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Sachverständigen bedanken, die ausdrücklich betont haben, wie wichtig Bildung ist, dass wir daran nicht sparen sollten, sondern ganz im Gegenteil noch mehr investieren sollten, und dass weitere Maßnahmen nötig sind, die über den vorgelegten Gesetzesentwurf hinausgehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Frau Celik und Herrn Behlau fragen, welche Maßnahmen wir angesichts des Lehrkräftemangels brauchen, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im System zu halten. Halten Sie das Land Nordrhein-Westfalen derzeit als Arbeitgeber auf dem Markt für konkurrenzfähig? Falls nein: Inwieweit sind für diese Berufsgruppen aus Ihrer Sichtanpassungen notwendig?

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte mich in der zweiten Runde auf eine Frage an die Feuerwehr-Gewerkschaft konzentrieren. – Herr Jedamzik, was Sie zuletzt ausgeführt haben, fand ich ausgesprochen interessant, nämlich dass es nicht selten Konstellationen gibt, in denen die Besoldung mit Anwärtersonderzuschlägen über dem liegt, was man netto in der Eingangsbesoldung antreffen kann. Das ist sicherlich ein sehr unbefriedigender Zustand für die Betroffenen.

Sie sagen, dass es gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kaum möglich ist, für A 7-Einstiegsbesoldung qualifizierte und motivierte Kräfte zu bekommen. Angesichts der gestiegenen Komplexität der Arbeit in den letzten Jahren, angesichts der herausfordern-

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

den Arbeitszeitsituation – 24/7, Schichtbetrieb – und angesichts der gestiegenen Qualifikationserwartungen an Sie die Frage: Was ist ihr Vorschlag für eine Eingangsbesoldung, die den Anforderungen genügt, die Sie skizziert haben?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Weitere Fragen sehe ich nicht. – Ich bitte zunächst Herrn Behlau um Stellungnahme.

Stefan Behlau (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Zu den Maßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Schuldienst: Es ist festzustellen, dass wir Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger dringend benötigen, weil wir die Schul- und Bildungspolitik und vor allen Dingen die personellen Ressourcen leider allzu sehr aus dem Blick verloren haben.

Ohne diese motivierten Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in die Schulen kommen, können wir den Alltag gar nicht aufrechterhalten. Sie leisten Enormes, egal ob sie die OBAS machen oder in die pädagogische Einführung kommen. Denn durch den Quereinstieg kommen sie sofort in den Schulalltag, werden nur mit einer geringen Stundenentlastung entlastet und machen dann gleichzeitig die Ausbildung bzw. die pädagogische Einführung. Das heißt, sie machen eine Ausbildung während des laufenden Betriebes.

Das ist für Schulen, für die Kinder und Jugendlichen, für die Schülerinnen und Schüler, für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen teilweise eine zusätzliche Belastung in diesem System. Es ist momentan schwierig, das anders zu regeln.

Die OBAS datiert aus dem Jahr 2009, und es ist nicht das erste Mal, dass wir Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Schulen haben. Wir haben deswegen schon seit vielen Jahren eine Vorqualifizierung gefordert, um diese Kolleginnen und Kollegen auf die Situation in den Schulen vorzubereiten.

Die jetzige Krisensituation lässt das allerdings nicht zu. Umso wichtiger ist es, schon jetzt Maßnahmen für diese Kolleginnen und Kollegen zu überlegen, wie sie sich zukünftig weiter entwickeln können, wie es für sie Qualifizierungsmöglichkeiten geben kann, damit sie sowohl ihre Qualifikation erweitern können als auch eventuelle Aufstiegsmöglichkeiten im Schulsystem haben, damit sie uns dort nicht verloren gehen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Blick auf die vielen Kolleginnen und Kollegen richten, die nicht als Lehrkraft, sondern als pädagogisches Personal in den Schulen tätig sind. Sie sind unter dem großen Gemengelagebegriff „Multiprofession“ tätig.

Das hört sich so an, als sei dies eine homogene Gruppe. Das ist aber nicht so; es ist eine sehr heterogene Gruppe, die wir in den Schulen auch dringend brauchen. Nicht nur, aber auch durch den Ganztagsbetrieb ist Schule ein Lebensraum geworden, in dem Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihrer täglichen Zeit verbringen und nicht nur lehrendem Personal gegenüberstehen. Hier gibt es auch, wenn es zum Beispiel um Inklusion geht, sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

demnächst aller Wahrscheinlichkeit nach die sogenannten Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in den Grundschulen. All diese müssen Beachtung finden.

Um diese zu halten, brauchen wir einen professionsspezifischen und professionsscharfen Einsatz, das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen entlang ihrer Profession an den Schulen eingesetzt werden müssen und dass sie auch nicht die eierlegende Wollmilchsau sind.

Ich habe Herrn Jedamzik sehr interessiert zugehört und will gar keine Analogie zur Feuerwehr ziehen, aber ich glaube, an der einen oder anderen Stelle ist es mittlerweile leider auch so, dass die Professionsschärfe, die Professionsspezifität der einzelnen Berufe verloren geht.

Wir müssen den Blick bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern vielleicht noch einmal ausweiten. Wir schauen im Moment vor allen Dingen auf die Absolventinnen und Absolventen, die mit hoffentlich einem Masterabschluss in die Schulen kommen und dann – wenn es möglich ist – die OBAS oder die pädagogische Einführung machen.

Hier täte es uns allen gut, wenn wir noch viel stärker in die Universitäten hineinschauen und das Potenzial der Studierenden betrachten würden.

Viele Studierende haben ein Studium angefangen und merken, dass es nicht das richtige ist. Hier sollten wir eine Polyvalenz des Bachelors ermöglichen, damit auch nach einem Bachelor ein Master in Richtung Lehramt möglich wird. Aus unserer Sicht ist es besser, wenn wir junge Menschen in die Schulen bekommen, dass diese nicht erst in der zweiten Ausbildungsphase während des Laufens besohlt werden, sondern die schon in der ersten Ausbildungsphase an den Universitäten die notwendige Ausbildung in Didaktik, Pädagogik, den Bildungswissenschaften und den Fachlichkeiten erlangen.

Ayla Celik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ist schon gesagt worden: Die Gruppe der Seiteneinsteiger*innen ist eine sehr heterogene Gruppe. Nichtsdestotrotz sind diese Kolleg*innen aufgrund des Lehrkräftemangels aus vielen Schulen nicht mehr wegzudenken. Sie sind als Lehrkräfte tätig und müssen dementsprechend besser bezahlt werden.

Im Zuge des derzeit massiven Lehrkräftemangels wird vielfach auf Beschäftigte wie die Seiteneinsteiger*innen zurückgegriffen, die keine grundständige Lehrkräfteausbildung haben. Trotzdem sprechen wir hier von hochqualifizierten Menschen, die einen anderen Beruf ausgeübt oder zum Beispiel ein Hochschulstudium absolviert haben.

Es ist ein Gebot der Stunde, hier ein Signal zu setzen und diese Menschen besser zu bezahlen. Nach dem Tarifvertrag können sie derzeit von der aufwachsenden Zulage nicht profitieren. Hier braucht es eine außertarifliche Zulage, damit sie angemessen bezahlt werden und damit wir keine Abgänge provozieren.

Denn derzeit sind sie – wie alle anderen Beschäftigten in Schulen und Bildungseinrichtungen – widrigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Sie werden einfach ins kalte Wasser geworfen. Über OBAS oder pädagogische Einführungen qualifiziert zu werden,

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist wichtig. Aber alle Berufseinsteiger*innen, die besonders über den Seiteneinstieg in die Schulen kommen und sofort vor eine Klasse gestellt werden und die keine didaktisch-pädagogischen Vorkenntnisse mitbringen, müssen begleitet werden. Es müssen Supervisionsmöglichkeiten angeboten werden, damit es eine Win-Win-Situation wird – für diejenigen, die sich für diesen Schritt entschieden haben, aber auch für die Kolleg*innen, die in der Schule grundständig ausgebildet werden.

Es muss mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit der Austausch zwischen diesen Kolleg*innen auch stattfinden kann. Derzeit findet alles on top statt.

Wenn wir mehr Menschen für diesen Beruf gewinnen wollen, müssen wir auch mehr Möglichkeiten anbieten. Wenn ich etwa an das Studium denke, wäre es möglich, parallel zum grundständigen Lehramt andere Möglichkeiten für die Ausbildung von Menschen mit anderer beruflicher Vorqualifizierung zu schaffen – etwa im Sinne von Dualen Studiengängen und dem Ermöglichen von Quereinstiegen. Menschen, die in ihrem Beruf unglücklich sind, könnte man über Anrechnungen ermöglichen, in das Lehramt zu wechseln.

Dabei muss man immer mitbedenken, dass wir diese Menschen entsprechend qualifizieren müssen, damit keine Deprofessionalisierung stattfindet. Diesen Kollegen müssen auch Perspektiven eröffnet werden, wie sie über zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen eine bessere Bezahlung bekommen können.

Andreas Jedamzik (Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch einmal auf die Eingangsbesoldung Bezug nehmen. Wir sind generell der Auffassung, dass an der Besoldung etwas getan werden muss.

Andererseits finden wir die Weiterentwicklungsmöglichkeiten, wie sie sind, gut. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn alle – übertrieben gesagt – mit A 12 anfangen und sich dann aber über 30 Jahre lang nicht mehr weiterentwickeln. Dass wir ein Einstiegsamt haben und dass dann eine Fortentwicklung weiterhin möglich ist, halten wir für sehr sinnvoll.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass man erst einmal eine Gleichberechtigung aller Laufbahngruppen herstellen muss, indem man den Anwärterzuschlag für alle drei zahlt, damit alle bezogen auf die Eingangsbesoldung den gleichen Stand haben und alle die Ausbildung antreten können. Dann muss keiner Angst haben, sich die Ausbildung und in den öffentlichen Dienst zu gehen finanziell gar nicht leisten zu können.

Dann gibt es noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Besoldung vom Mai 2020. Wenn wir sehen, was bisher umgesetzt worden ist und was umgesetzt werden müsste ...

Wir haben durchgerechnet, was für die Kolleginnen und Kollegen im Beamtentum hätte umgesetzt werden müssen. Da sind wir bei Weitem noch nicht da, wo wir hinkommen müssten. Die Kostendämpfungspauschale und Einzelbausteine wurden herausgegriffen. Wir hätten uns gewünscht, dass man dem Gericht gefolgt wäre. Das hat

Haushalts- und Finanzausschuss (16.)

23.03.2023

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (8.)

Ausschuss für Schule und Bildung (18.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

klar und deutlich gemacht, in welchen Bezug ich das alles stellen muss und wie die Besoldung angepasst werden müsste. Dann hätte man pauschal alle Besoldungsstufen anpassen müssen. Das wäre verfassungskonform gewesen, ohne einzelne Bausteine herauszunehmen.

Deshalb würden wir das an die Laufbahn koppeln und an die Aufgaben und Herausforderungen, die der Einzelne hat. Wenn sich jemand weiterentwickelt, dann soll er auch einen Benefit davon haben und soll dementsprechend auch eine ruhegehaltsfähige, höhere Besoldung, die an die Laufbahn gekoppelt ist, bekommen. Es gibt vielleicht den einen oder anderen, der zufrieden ist und sich nicht weiterentwickeln möchte.

Wir möchten das an das Leistungsprinzip koppeln. Wer sich weiterentwickeln möchte und dafür Fortbildungen auf sich nimmt, soll davon auch einen Benefit haben. Das müsste man explizit bei der Eingangsbesoldung machen.

Wir werden oft mit der Polizei verglichen. Dort fangen fast alle im gehobenen Dienst an. Mittlerweile ist man da aber auch wieder einen Schritt zurückgegangen. Dazu sagen wir schon seit Jahren, dass wir das nicht für sinnvoll halten, weil wir sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst Leute brauchen.

Es wird immer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, die für die eine, die andere oder die nächste Aufgabe geeignet sind. Wenn ab jetzt alle nur noch im gehobenen Dienst einsteigen, werden viele außen vor bleiben, die wir in gewissen Bereichen der Feuerwehr gut gebrauchen könnten. Das würden wir uns damit verbauen. Deswegen wollen wir generell die Besoldungsstruktur erhalten, aber sie auch so anpassen, dass sie für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, in der Feuerwehr und im Rettungsdienst attraktiv ist.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank an alle Sachverständigen, die heute hier waren. Wir sind jetzt am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich sehr herzlich und wünsche eine gute Heimreise.

Die nächste Sitzung des HFA beginnt dann gleich um 12:00 Uhr.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende HFA und UAP

Anlage

20.04.2023/20.04.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses,
des Unterausschusses Personal
und des Ausschusses für Schule und Bildung

Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2277

am Donnerstag, dem 23. März 2023
10.00 bis ca. 12.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<i>keine Teilnahme</i>	---
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	<i>keine Teilnahme</i>	18/437
Stefan Behlau Landesvorsitzender VBE NRW Dortmund	Stefan Behlau	18/438
Stefan Behlau 2. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf		---
Christiane Mika Vorsitzende Grundschulverband NRW Dortmund	Christiane Mika <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/435
Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Solingen	Andreas Jedamzik Tobias Schmidt	18/312 (Neudruck) 18/441

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Ayla Celik Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	Ayla Celik Ute Lorenz	18/440
SCHaLL.NRW e.V Essen	Stefan Nierfeld Gesa von Stebut Jörg Schiller	---
Bund der Öffentlich bestellten Vermes- sungsingenieure e.V. (BDVI) Herrn Präsidenten Dipl.-Ing. Michael Zurhorst Werne	Michael Zurhorst	18/415